# Herausgeber

BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) Reinhardtstraße 32 10117 Berlin +49 30 / 300 199-0 info@bdew.de www.bdew.de

GdW – Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen e. V. Klingelhöferstraße 5 10785 Berlin +49 30 / 82403-0 mail@gdw.de www.gdw.de

Verband kommunaler Unternehmen e. V. (VKU) Invalidenstraße 91 10115 Berlin +49 30 / 58580-0 info(@vku.de www.vku.de

Verbraucherzentralen und Verbraucherverbände – Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) Rudi-Dutschke-Straße 17 10969 Berlin + 49 30 / 25800-0 info@vzbv.de www.vzbv.de

#### Bildnachweis

Titelseite: adobestock.com/peterschreiber.media Seite 2: adobestock.com/fotomek

#### Disclaimer

Zur besseren Lesbarkeit wurde vorrangig das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders gekennzeichnet – auf alle Geschlechter.

#### **Nutzung des Flyers**

Dieses Faltblatt können Sie kostenlos herunterladen und als Druckvorlagen verwenden.



# Wohnungsübergabeprotokoll (Ein-/Auszug mit Stromdaten)

Adresse
der Wohnung:
Vohnungsnummer
falls vorhanden):
Übergabeart
Einzug Auszug
Datum der Übergabe:
Zählerdaten – Strom
Zählernummer:
Abgelesener Stand:
Datum:
Foto vorhanden
ja nein
Data Winto Domonous
Beteiligte Personen:
/ermieter/Hausverwaltung
Name Unterschrift
Mieter (einziehend oder ausziehend)
Name Unterschrift

#### Wichtig:

- Zählerstand am Tag der Übergabe erfassen.
- Empfehlung: Foto vom Zähler mit sichtbarem Datum machen.
- Dieses Formular dient der Dokumentation für Stromanbieter und zur Beweissicherung



# **Stromnutzung bei Leerstand** (Vermieter)

der Immobilie:	
Wohnungsnummer (falls relevant):	
Grund des Leersta	inds
Renovierung	Zwischenvermietung Sonstiges
Zählerdaten – Stro	om
Zählernummer:	
Abgelesener Stand:	
Datum:	
Foto vorhanden	
ja	nein
Zeitraum der Eige	nversorgung
Beginn:	Ende:
Verantwortlich für	r Strombezug
Name	
Stromversorger w	ährend Leerstand
Name	

#### Wichtig:

 Melden Sie Leerstand rechtzeitig beim Stromversorger an, da rückwirkende Anmeldungen nicht mehr möglich sind!











# Umzüge rechtzeitig beim Energieversorger melden

Checklisten für Mieter und Vermieter

Ein- und Auszüge können ab dem 06.06.2025 durch den Energieanbieter nicht mehr rückwirkend berücksichtigt und abgewickelt werden.

Die An- und Abmeldung beim Energieversorger muss rechtzeitig erfolgen.
Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.





#### Vor dem Umzug:

Stromvertrag für alte Wohnung fristgemäß kündigen oder, wenn möglich, auf die neue Wohnung
ummelden. Wenn das nicht möglich ist, besteht ein
Sonderkündigungsrecht. Kündigungsfristen und
Ummelde-Voraussetzungen sind im Stromliefervertrag zu finden.

Vor Einzug einen Liefervertrag mit einem Stromanbieter für die neue Wohnung abschließen. Vertragsbeginn sollte der Tag des offiziellen Beginns des Mietverhältnisses sein.

#### Am Auszugstag:

Stromzählerstand in der alten Wohnung ablesen (mit Foto)

Zählernummer und Zählerstand in einem Übergabeprotokoll festhalten

Zählerstand dem Energieanbieter für die Endabrechnung übermitteln

### Am Einzugstag:

Stromzählerstand in der neuen Wohnung ablesen (mit Foto)

Stromvertrag muss spätestens zum Einzugstag bestehen

Zählernummer und -stand im Einzugsprotokoll notieren



### Vor dem Auszug des Mieters:

Ausziehenden Mieter frühzeitig – sobald der Auszug feststeht – daran erinnern, dass eine rechtzeitige Kündigung des Stromvertrags beim Energieanbie- ter erforderlich ist
Stromzählerstand mit Mieter am letzten

Tag ablesen (Foto + schriftlich)

Zählernummer korrekt zuordnen (bei mehreren Wohnungen)

Werte ins Übergabeprotokoll aufnehmen, von beiden unterschreiben lassen

#### Bei Leerstand (z. B. Renovierung):

Empfehlenswert: Eigene Anmeldung beir
Energieanbieter rechtzeitig durchführen

Anmeldung zum Leerstandsbeginn, da rückwirkend nicht mehr möglich

### Vor dem Einzug des neuen Mieters:

Neuen Mieter mit Vertragsabschluss auf
rechtzeitige Stromanmeldung hinweisen

Zählerstand mit neuem Mieter am Einzugstag ablesen (Foto + schriftlich)

Einzugsprotokoll mit Zählernummer, -stand und Datum erstellen

## Allgemein

Zählernummern und Wohnungen eindeutig zuordnen

Übergabeprotokolle archivieren (Beweissicherung)

# Neue Regeln für die Ab- und Anmeldung von Stromverträgen bei Umzug

Ab dem 6. Juni 2025 gelten neue Regelungen, die den technischen Ablauf bei der Ab- und Anmeldung der Strombelieferung von Abnahmestellen verändern. Die von der Bundesnetzagentur festgelegten neuen technischen Standards und Fristen sind für Energieversorger und Netzbetreiber verbindlich. Kern der Änderung: Der technische Prozess, mit dem der Wechsel zwischen den Stromversorgern abgewickelt wird, muss innerhalb eines Werktages abgeschlossen sein – und zwar an jedem regulären Werktag. Deshalb spricht man auch vom "24-Stunden-Lieferantenwechsel".

### Wichtig:

Der "24-Stunden-Lieferantenwechsel" betrifft nur den technischen Prozess, rechtliche Änderungen, vor allem der vertraglichen Kündigungsfristen, sind damit nicht verbunden. Das heißt die ordentliche Kündigung des bisherigen Liefervertrages bei einem Umzug und/oder einem Lieferantenwechsel ist auch künftig weiterhin nur unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Kündigungsfristen möglich.

Die Neuregelungen bedeuten, dass sowohl der alte als auch der neue Mieter (bei Stromverbrauch während Leerstand auch der Vermieter) künftig darauf achten müssen, den Stromvertrag für die Wohnung rechtzeitig zum tatsächlichen Aus- und Einzugsdatum ab- oder anzumelden. Rückwirkende Ab- und Anmeldungen der betroffenen Entnahmestelle durch Energielieferanten beim Netzbetreiber sind nach den neuen Regelungen ausdrücklich ausgeschlossen. Energielieferanten werden daher nur noch den gemeldeten Tag als Vertragsende bzw. Vertragsbeginn berücksichtigen. Diese Änderung soll Abrechnungsfehler vermeiden und die Verbrauchszuordnung bei Ein- und Auszügen eindeutig dokumentieren.

#### Wichtig

Die rückwirkende Berücksichtigung von Ein- und Auszügen durch den Energieanbieter ist künftig nicht mehr möglich. Aus diesem Grund ist der bestehende Stromliefervertrag unter Einhaltung der Kündigungsfrist vom Mieter zum Zeitpunkt des Auszuges zu kündigen. Vom neuen Mieter ist zum Zeitpunkt des Einzuges ein neuer Stromliefervertrag mit einem Stromlieferanten seiner Wahl abzuschließen. Nur so ist eine nahtlose Belieferung durch den gewünschten Energielieferanten gewährleistet.

Tipp: Um sicherzugehen und späteren Streit zu vermeiden, ist es sinnvoll, bei der Wohnungsübergabe Zählerstände zu dokumentieren.

Beispiele dafür finden Sie auf den folgenden Seiten: